

Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie

AD-HOC-EMPFEHLUNG

Berlin, 18. Dezember 2020

I.

Das Gebot physischer Distanz gehört zu den zentralen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie. In der stationären Langzeitpflege (Alten- und Behindertenhilfe) führt(e) dies zu weitreichenden Besuchs- und Kontaktbeschränkungen und -verboten. Sie erfass(t)en neben An- und Zugehörigen auch die externe medizinische, therapeutische und seelsorgerische Versorgung und Begleitung und führ(t)en innerhalb der Einrichtungen gelegentlich sogar zur Isolation in den eigenen Zimmern. Zwar ist das Gebot physischer Distanz grundsätzlich ein wichtiges Instrument des Hygienemanagements, um einer Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Erreger und einer schweren oder sogar tödlichen Erkrankung entgegenzuwirken. Allerdings wächst mit diesem Gebot gerade in Einrichtungen der Langzeitpflege die Gefahr von Isolation, deutlich verringerter sozialer Teilhabe und einer erheblichen Verschlechterung der Gesundheit. Das widerspricht zentralen Forderungen etwa der UN-Behindertenrechtskonvention, der Pflege-Charta und des SGB XI nach einem möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Leben in sozialer Teilhabe, das der Würde des Menschen entspricht. Für Menschen mit einer länger anhaltenden Pflegebedürftigkeit ist die Erfahrung von Zugehörigkeit zur Gemeinschaft oft untrennbar an physische Präsenz und insbesondere an die Nähe durch Berührung gebunden.

Der Gesetzgeber hat die Gefahren der sozialen Isolation für die Bewohner und Bewohnerinnen von Einrichtungen der Langzeitpflege erkannt und im Rahmen der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes für die betreffenden Einrichtungen die vollständige Isolation untersagt sowie ein *Mindestmaß an sozialen Kontakten* festgeschrieben (§ 28a Abs. 2 Satz 2 Infektionsschutzgesetz). Die Vorschrift erfasst indes nicht alle Konstellationen, insbesondere nicht die vielfältigen von Einrichtungen zusätzlich verfügbaren bzw. empfohlenen Besuchsbeschränkungen oder die Kontakte innerhalb einer Einrichtung. Offen bleibt vor allem, worin das erforderliche Mindestmaß an sozialen Kontakten besteht und mit welchen Mitteln dieses Mindestmaß im Alltag der Einrichtungen auch unter den Bedingungen extremer pandemischer Notlagen gesichert werden kann.

Der Deutsche Ethikrat beschreibt deshalb in dieser Ad-hoc-Empfehlung, wie das Mindestmaß an sozialen Kontakten aus Sicht der in Einrichtungen der Langzeitpflege Lebenden definiert werden kann, und empfiehlt Maßnahmen, dieses sicherzustellen. Er weist ausdrücklich auf die hohen Belastungen hin, mit denen die Beschäftigten in der Langzeitpflege schon heute konfrontiert sind. Diese Belastungen sollen mit den in der Ad-hoc-Empfehlung vorgeschlagenen Empfehlungen nicht noch weiter erhöht werden. Vielmehr ist es notwendig, die Einrichtungen bei der Umsetzung der Maßnahmen umfassend zu unterstützen.

II.

Entscheidend für das Mindestmaß an sozialen Kontakten ist nicht allein deren quantitative Komponente (Anzahl der Kontaktpersonen, Häufigkeit und Dauer der einzelnen Kontakte), sondern auch und vor allem deren *Qualität*. Mit der Qualität sind jene Inhalte und Merkmale von Kontakten angesprochen, die *aus der je individuellen Perspektive der in Einrichtungen der Langzeitpflege Wohnenden* besondere Bedeutung für ihr Wohlbefinden besitzen. Aus diesem Grunde sind den Bewohnern und Bewohnerinnen Kontakte speziell mit jenen Menschen proaktiv zu ermöglichen, zu denen sie eine emotionale und vertrauensvolle Beziehung haben. Die Auswahl dieser Menschen steht allen Betroffenen individuell zu bzw. darf keinesfalls ohne ihre maßgebliche Mitwirkung erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade im hohen Alter das Interesse an solchen Kontakten zunimmt, in denen ein intensiver emotionaler Austausch gegeben ist. Dieser emotionale Austausch, der vielfach auch körperliche Nähe einschließt, vermittelt in besonderer Weise das Gefühl des Angenommenseins und der Zugehörigkeit.

Besuche von An- und Zugehörigen besitzen in der Regel aufgrund ihrer biografischen Kontinuität besondere Bedeutung im Erleben der Bewohnerinnen und Bewohner und sind aus diesem Grunde für sie essenziell. Allerdings erfüllen auch Kontakte innerhalb der Einrichtung eine bedeutende Funktion: Sie stärken die Erfahrung, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Dies gilt besonders für Beziehungen wechselseitig praktizierter Sorge zwischen den in einer Einrichtung Lebenden. Des Weiteren ist das Potenzial des von Respekt und Offenheit bestimmten Kontakts zu hauptamtlich wie auch zu ehrenamtlich Tätigen hervorzuheben. Dieses Potenzial liegt auch in den kognitiven, emotionalen und sozialkommunikativen Anregungen, die sich positiv auf die Lebensbindung, die Lebensqualität und die Alltagsgestaltung von Bewohnerinnen und Bewohnern auswirken.

Wenn von einem Mindestmaß an Kontakten gesprochen wird, dann sind vor allem die von physischer Präsenz bestimmten *zwischenmenschlichen* Kontakte gemeint. Diese bilden den Kern der Erfahrung von Bezogenheit und Teilhabe. Zweifelsohne besitzen auch digitale Kommunikationstechniken wie insbesondere Videotelefonie und -konferenzen das Potenzial, diese Erfahrung zu vermitteln, weshalb sie unbedingt zu fördern sind. Gleichwohl können sie die notwendige physische Nähe nicht vollständig ersetzen.

Die konkrete Ausgestaltung von Kontakten sollte den hochgradig individuellen Bedürfnislagen der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von emotionaler und körperlicher Nähe bestimmte Zuwendung zusätzlich an Bedeutung für deren Lebensqualität

gewinnt, wenn die individuelle Lebenssituation von schweren Erkrankungen und umfassender Pflegebedürftigkeit bestimmt ist. Diese Art der Zuwendung hilft Menschen bei der psychischen Verarbeitung gesundheitlicher Grenzsituationen. Zudem kann sie Bewohnerinnen und Bewohner in ihren emotionalen und geistigen Ressourcen sogar so weit stärken, dass sie nicht nur zu einer tragfähigen Lebensperspektive (zurück-)finden, sondern auch zur Nutzung der bestehenden Möglichkeiten der Förderung von Gesundheit und alltagspraktischer Kompetenz ermutigt werden.

Kontakte, in denen die in Einrichtungen der Langzeitpflege Lebenden emotionale, geistige und sozialkommunikative Anregungen finden, gewinnen im Falle *psychischer Störungen* (z. B. depressiver Störungen und Angststörungen sowie Wahnbildungen) und neurokognitiver Erkrankungen (etwa leichter kognitiver Einbußen sowie der verschiedenen Demenzformen) zusätzlich an Gewicht. In diesen Kontakten erfahren die Betroffenen nicht nur dringend notwendige Anregungen, sondern auch jene biografische Kontinuität, die für die Erhaltung von Identität wichtig ist. Dabei ist auch die Fähigkeit der Kontaktpersonen, Mimik und Gestik der Bewohner und Bewohnerinnen korrekt zu deuten, dann besonders wichtig, wenn sich diese verbal immer weniger äußern können.

Sterbende sind auf emotionalen, spirituellen und gegebenenfalls auch seelsorgerischen Beistand angewiesen, weil er ihnen eine Hilfe beim Lebensrückblick wie auch bei der Verbalisierung von spirituellen oder religiösen Anliegen bieten kann. Zudem erfüllt die Begleitung in der letzten Lebensphase eine wichtige Funktion mit Blick auf die allmähliche Loslösung vom Leben sowie von jenen Lebensbereichen, denen Betroffene sich besonders verbunden fühlen. Durch die auch physisch erfahrbare Begleitung wird Sterbenden geholfen, sich auf das Sterben einzustellen und den herannahenden Tod zuzulassen. Ohne derartige Kontakte wird der herannahende Tod nochmals mehr als Bedrohung (wenn nicht sogar als Zerstörung) erlebt. Eine emotional tragfähige Begleitung ist nicht nur für Sterbende von Bedeutung. Auch An- und Zugehörige wollen in Einrichtungen der Langzeitpflege Wohnende während der letzten Lebensphase vielfach begleiten und sich von ihnen verabschieden können. Nicht in der Lage gewesen zu sein, einen Sterbenden zu begleiten, hinterlässt nicht selten Schuldgefühle. Auch im Hinblick auf die Begleitung sterbender Menschen ist der wichtige Beitrag ehrenamtlich Tätiger, die über ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen verfügen, zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die pandemiebedingten besonderen Belastungen insbesondere der Einrichtungen der stationären Langzeitpflege sind kurzfristig wirksame Unterstützungsmaßnahmen

dringend geboten, um das Personal zu entlasten und damit die Beachtung der hier beschriebenen Mindeststandards sicherzustellen. Die Unterstützung durch Ehrenamtliche, die vielfach schon jetzt in den Einrichtungen tätig sind, sollte ausgebaut werden. Darüber hinaus sollte das Engagement zusätzlicher qualifizierter Kräfte (z. B. Studierende) gefördert werden, gegebenenfalls auch durch eine finanzielle Anerkennung. Es ist eine Aufgabe politischer Gestaltung auf Bundes- und Landesebene, hierfür schnellstens einen verlässlichen Rahmen zu schaffen. Dazu gehören auch Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die Sicherheitsstandards (etwa zu Schnelltests und Schutzausrüstungen) auch von Ehrenamtlichen und Freiwilligen eingehalten werden können.

III. Empfehlungen

- Der Grundgedanke des § 28a Abs. 2 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, dass ein Mindestmaß an sozialen Kontakten gewahrt bleiben muss, muss bei allen Formen der Besuchs- und Kontaktbeschränkungen in Einrichtungen der Langzeitpflege konsequent beachtet und umgesetzt werden. Dies sollte – etwa bei der behördlichen Überprüfung von Pandemieplänen der Einrichtungen – auch kontrolliert werden.
- Das Mindestmaß an sozialen Kontakten sollte nicht abstrakt und generell, sondern aus der individuellen Sicht der jeweiligen Bewohnerin/des jeweiligen Bewohners und ihrer Lebenssituation bestimmt werden. Dabei sollten nicht nur rein quantitative, sondern auch qualitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Vor allem wenn Angehörige fehlen, sollten auf Wunsch der in Einrichtungen der Langzeitpflege Wohnenden bürgerschaftlich engagierte Personen einbezogen werden.
- Formen virtuellen Kontakts sollten angeboten und aktiv unterstützt werden. Es muss jedoch immer auch die Möglichkeit zu physischem Kontakt gegeben sein, wenn dieser erwünscht ist.
- Sterbende müssen die Möglichkeit der kontinuierlichen Begleitung durch An- und Zugehörige wie auch – falls erwünscht – durch Seelsorgende und/oder ehrenamtlich in Hospizdiensten Tätige erhalten.
- Angebote, die mittels sozialer Kontakte die Integration, Teilhabe und Lebensqualität der in Einrichtungen der Langzeitpflege Wohnenden verbessern und deren körperliche und geistige Ressourcen fördern bzw. erhalten (alltagsstrukturierende, aktivierende, rehabilitative Angebote), sollten realisiert werden. Die Einbeziehung von qualifizierten Ehrenamtlichen sollte deutlich stärker gefördert werden.

MITGLIEDER DES DEUTSCHEN ETHIKRATES

Prof. Dr. med. Alena Buyx
(Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp
(Stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin
(Stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber
(Stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg
Regionalbischöfin Dr. theol. Petra Bahr

Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann

Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth

Prof. Dr. iur. Helmut Frister

Prof. Dr. phil. habil. Dr. phil. h. c. lic. phil. Carl Friedrich
Gethmann

Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt

Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann

Prof. Dr. med. Wolfram Henn

Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller

Stephan Kruijff

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse

Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl

Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel

Prof. Dr. iur. Stephan Rixen

Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski

Prof. Dr. theol. Kerstin Schögl-Flierl

Dr. med. Josef Schuster

Prof. Dr. phil. Judith Simon

Jun.-Prof. Dr. phil. Muna Tatari

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. rer. nat. Joachim Vetter (Leiter)

Carola Böhm

Ulrike Florian

Dr. phil. Thorsten Galert

Steffen Hering

Petra Hohmann

Torsten Kulick

Dr. Nora Schultz

Dr. phil. Stephanie Siewert

Anneke Viertel

KONTAKT

Deutscher Ethikrat

Geschäftsstelle

Jägerstraße 22/23

D-10117 Berlin

Telefon: : +49 30 20370-242

Fax: +49 30 20370-252

E-Mail: kontakt@ethikrat.org

© 2020 Deutscher Ethikrat, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Eine Abdruckgenehmigung wird auf Anfrage gern erteilt.

Layout: Torsten Kulick